

385 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG., die Papierfabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H.

Die Bundesregierung hat am 18. März 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, als Sanierungsmaßnahme auf eine Forderung des Bundes bedingt zu verzichten. Die Bedingungen sind in der Anlage zu § 1 des Gesetzentwurfes enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 6. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Suppan und Teschl sowie des Sektionschefs Doktor Heilingsetzer wurde der Gesetzentwurf samt Anlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (367 der Beilagen) samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Mai 1971

Troll
Berichterstatte

Dr. Haider
Obmannstellvertreter